

Bregtalkurier (KW 18/2020) Schwarzwälder Bote Südkurier Homepage

## Stadtverwaltung

Marktplatz 4

78120 Furtwangen im Schwarzwald

Telefon: +49 7723 939-0, Telefax: +49 7723 939-199 stadt@furtwangen.de, www.furtwangen.de

Besuchen Sie uns!

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Bürger- und Zentraler Service

Marcel Schneider Sachbearbeiter: **be** 

Telefon: +49 7723 939-120

Seite 1 von 2

Furtwangen, 22.06.2020

Pressebericht Nr. 121/2020

Außenbereichssatzung "Neukirch-Schweizerhof, 1. Änderung" beschlossen.

**Furtwangen** Die jüngste Gemeinderatssitzung stand ganz unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Sie musste sogar mit Mundschutz und unter Beachtung der Abstandregeln im Rettungszentrum durchgeführt werden. Da diese Sitzung Testcharakter hatte, wurde die Tagesordnung auf das Nötigste beschränkt.

## Haushaltssatzung 2020 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2020

Der Gemeinderat stimmte den Finanzplänen für den Erfolgsplan der Eigenbetriebe Technische Dienste, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Breitband zu. Die Haushaltssatzungen für die Eigenbetriebe Technische Dienste, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Breitband für das Jahr 2020 wurden bestätigt. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, den Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Gemeinderat nahm von der Haushaltsverfügung für die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Furtwangen für das Jahr 2020 Kenntnis.

<u>Außenbereichssatzung "Neukirch-Schweizerhof, 1. Änderung"; Abwägung und Satzungsbeschluss</u> Zum Abschluss des Außenbereichssatzungsverfahrens "Neukirch-Schweizerhof, 1. Änderung" wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander wurden die in der Abwägungssynopse vorgeschlagenen Beschlussvorschläge beschlossen.

Die Außenbereichssatzung "Neukirch-Schweizerhof, 1. Änderung", bestehend aus dem Abgrenzungslageplan und dem schriftlichen Teil, wurde vom Gemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 35 (6) BauGB als Satzung beschlossen.

Die zusammen mit der Außenbereichssatzung aufgestellten örtlichen Bauvorschriften wurden nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO vom Gemeinderat ebenfalls als Satzung beschlossen.

